



Michaela Puzicha OSB | Varesell

geb. 1945, Dr. theol., Dr. h.c. theol., bis 2016 Leiterin
des Instituts für Benediktinische Studien, Salzburg

michaelapuzicha@gmx.de
ibs.salzburg@gmx.at

Gegen Machtmissbrauch

Das Zeugnis der Benediktusregel

Die Benediktusregel weist nachdrücklich und ausführlich auf Gefahren und Gefährdungen hin, die sich nicht nur aus der hierarchischen Struktur der monastischen Gemeinschaft ergeben mit einer weit reichenden Macht des Abtes, sondern ebenso andere Amtsträger betrifft, sich aber auch im Miteinander der Mönche ergeben können. Benedikt übersieht nicht, dass Missbrauch von Amt und Macht, Misshandlung und Missachtung in jedem Lebensfeld vorkommen kann, egal welche Rolle oder Bedeutung ein Bruder in der Gemeinschaft hat. Sicher aber müssen Menschen in Leitung und Begleitung besonders aufmerksam sein im Umgang mit Macht und Autorität, die ihnen übertragen und anvertraut ist.

So beschränkt sich die Frage nicht auf den sexuellen Missbrauch, den die Benediktusregel nicht erwähnt. Es gibt sehr subtile Formen, die geistlich kaschiert werden können als Gehorsam oder Demut, als Askese und Dienstbereitschaft. Zur Instrumentalisierung von Werten können insbesondere „geschlossene Gesellschaften“, d.h. binnenzentrierte Milieus, wie es klösterliche Gemeinschaften sind, beitragen. Deutlich hat Benedikt unberechtigte Machtansprüche, Abhängigkeiten, Durchsetzungspotentiale, autoritäre Tyrannis, Herablassung und Missachtung sowie bösarige Zufügungen, bewusste Überbeanspruchung und gezielte Überforderungen im Blick. Der Umfang der Thematik in der Benediktusregel erlaubt nur einen Ausschnitt aus der Problematik anzusprechen.

Tatbestände

Wer begleitet und führt, ist vor grundsätzlichem Versagen nicht sicher. Die Gefährdung der Amtsträger durch Machtmissbrauch und Missachtung der ihnen Anver-

trauten spricht Benedikt überproportional häufig und mit klarsichtiger Nüchternheit an. Der Umgang mit Macht ist facettenreich und birgt viele Aspekte: Es gibt Parteilichkeit, Ansehen der Person, Bevorzugung, Willkür, Neid und Eifersucht, Verachtung und Überheblichkeit. Eine kompromisslose und rigorose Amtsführung führt ebenso zu unabsehbaren Schäden wie eine unentschlossene und alles gewährende Milde.

Willkür und Intransparenz

Benedikt spricht durchgängig und selbstverständlich von der Macht (*potestas*) des Abtes¹, die ihm die Gemeinschaft durch die Wahl übertragen hat. Er beschränkt sie jedoch sofort und warnt vor einer vermeintlich frei verfügbaren *potestas* ohne Rücksicht auf die gebotenen Grenzen und die geistliche Verantwortung, die sich in Willkür und Unberechenbarkeit äußert: „Der Abt (...) darf keine ungerechtfertigte Anordnung treffen, als könnte er willkürlich und frei über seine Macht verfügen“ (RB 63,2). Benedikt will schützen vor einem autoritären Umfeld, in dem die Brüder verunsichert werden und resignieren, weil jegliche Transparenz fehlt und Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind.

Kampf um die Hausmacht

Benedikt führt exemplarisch vor, wohin Überheblichkeit und die Missachtung von Autorität unter den Brüdern führen und die vermeintlichen Möglichkeiten, sich bemerkbar zu positionieren. Der Kampf zwischen Prior und Abt um Anerkennung der Protagonisten zerrüttet die ganze Gemeinschaft. Es ist eine Form von Amtsmissbrauch, die sich vor allem darin äußert, dass die Brüder manipuliert, zu einseitiger Parteinahme und schmeichlerischem Verhalten genötigt und so instrumentalisiert werden, um die eigene Position zu stärken: „Wenn Abt und Prior gegeneinander stehen, bringt diese Zwietracht ihre Seelen zwangsläufig in Gefahr, und auch ihre Untergebenen laufen ins Verderben, wenn sie den Parteien schmeicheln“ (RB 65,8).

Geistliche Vernachlässigung und tyrannis

Von geistlicher Vernachlässigung spricht Benedikt ausdrücklich, wenn der Abt andere Interessen hat und nicht den Dienst am Heil der Brüder (*salus animarum*) in den Mittelpunkt stellt. Durch die Konzentration auf die wirtschaftlichen Interessen und die materielle Situation, auch wenn dies noch so gerechtfertigt ist, vernachlässigt er bewusst die Seel-Sorge an der Gemeinschaft, wie Benedikt mit zwei scharfen Worten verurteilt. Er warnt den Abt davor, dies achtlos zu übersehen und verächtlich geringzuschätzen (RB 2,33).

Benedikt wird noch deutlicher. Der Umgang mit den Schwächen und Fehlern der Brüder kann in einem pastoralen Gewaltakt bestehen, der weder vor überzo-

1 RB 39,6; 54,3; 56,2; 63,2.

genen asketischen Forderungen zurückschreckt noch vor unverhältnismäßigen Maßnahmen. Kaum ein anderes Wort ist so stark wie *tyrannis*, vor der Benedikt mahnt: „(Der Abt) sei sich bewusst, dass er die Sorge für schwache Menschen übernommen hat, nicht die Gewaltherrschaft – *tyrannidem* über starke“ (RB 27,6). Die scharfe Formulierung wendet sich gegen ein Durchgreifen mit harter Hand ohne Berücksichtigung der konkreten Situation des Bruders.

Pastoraler Übereifer und monastischer overkill

Benedikt will einen pastoral übergreifigen Umgang mit den Brüdern als gewalttätige Durchsetzung an sich berechtigter Anliegen unbedingt ausschließen. Mit drei Leitsätzen wehrt er einem monastischen overkill. Es sind Sätze biblischer Weisheit und kluger Selbstbeschränkung.

Zunächst schreibt Benedikt: „Der Abt gehe nicht zu weit“ (RB 64,12). Wenn gerügt oder gestraft werden muss, soll das verhältnismäßig sein und, wie die sprichwörtliche Weisheit sagt, „nie zuviel“. Mit einem zweiten Wort verdeutlicht er, dass es nicht um die innere Zerstörung des Bruders geht, sondern um Klärung: „damit das Gefäß nicht zerbricht, wenn der Abt den Rost allzu heftig auskratzen will“ (ebd.), und fügt drittens hinzu: „dass man das geknickte Rohr nicht zerbrechen darf“ (RB 64,13). Mit diesem Anklang an das Gottesknechtslied², der sich in den Mönchsregeln nur bei Benedikt findet, wird vor der Versuchung gewarnt, der despotischen Durchsetzung des Ideals auf Biegen und Brechen absolute Priorität einzuräumen und zugleich übermäßige Anstrengung des Bruders zu fordern. Er sieht die Gefahr des unverhältnismäßigen Übereifers mit der Konsequenz, dass sonst „alle an einem einzigen Tag zugrunde gehen“ (RB 64,18; Gen 33,13).

Geringschätzung und Verachtung

Eine spezielle Machtfülle, die sich unmittelbar auf die Brüder auswirkt, hat der Cellerar. Benedikt kennt die Klippen, und weist auf einen herrschaftsfreien Umgang hin als zentrale Perspektive des Amtes. Er warnt den Cellerar davor, überheblich und aufbrausend zu sein (RB 31,1) und die Brüder einzuschüchtern. Ihre Versorgung ist nicht in sein willkürliches Belieben gestellt, da es einen berechtigten Anspruch darauf gibt. Mit dem starken Schriftzitat Mt 18,6 wird er vor Arroganz und Verzögerung – „*sine aliquo tyfo vel mora*“ (RB 31,16) gewarnt, damit er nicht durch Herablassung und Wartenlassen den Brüdern seine Macht demonstriert und ihre Abhängigkeit von ihm. Der Cellerar muss zwar geben, hat aber nichts zu gewähren.

Benedikt besteht auf der Hochachtung gegenüber den Brüdern und Wahrung ihrer Würde auch in belasteten Situationen. So darf der Cellerar nicht durch Verachtung kränken, sondern soll unsinnige Forderungen begründet und mit Demut abweisen (RB 31,7).

2 Vgl. Jes 42,3; Mt 12,20.

Tätliche Übergriffe

Benedikt setzt sich auch mit Formen tatsächlicher Misshandlung auseinander. Den tätlichen Angriff auf einen Bruder verbietet er mit kräftigen Worten: „Keiner darf einen seiner Brüder schlagen“ (RB 70,2), damit jeder im Kloster geschützt ist vor Willkür und Übergriffen. Die körperliche Attacke zeigt ein hohes Maß an Aggressivität. Ebenso verurteilt er, dass jemand „ohne Beherrschung wutentbrannt“ (RB 70,6) auf die Kinder, die dem Kloster zur Erziehung übergeben sind, als den Schwächsten der Gemeinschaft voll Zorn losgeht. Ihr Schutz vor Maßlosigkeit und Misshandlung liegt ihm ausdrücklich am Herzen.

Sanktionen

Wer Macht hat und sie missbraucht, muss mit Sanktionen rechnen. Benedikt setzt für alle Tatbestände und Situationen mit großem Ernst Strafmaßnahmen fest als Möglichkeit zu Einsicht und Besserung wie zum Schutz der Brüder. Für dieses Anliegen legt Benedikt einen Maßnahmen-Katalog vor, der sich ganz an den Vorgaben der Gemeinderegel (Mt 18,15–17) und den verschiedenen Weisungen des Paulus im Umgang mit schuldig gewordenen Gemeindemitglieder orientiert.

Verbale Intervention

Die erste Wahl besteht für Benedikt immer in Gesprächen, um durch verbale Intervention den Bruder zur Umkehr zu bewegen. Wenn als Ziel aller Bemühungen erreicht werden soll, „damit sie geheilt werden“ (RB 30,3), sind Korrektur, Konfrontation und spürbare Maßnahmen notwendig. Die verbale Intervention ist immer ein erster Schritt und signalisiert die pastorale Begleitung, die den Bruder zu echter Umkehr fähig machen soll. Zugleich will sie verhindern, dass er ganz zurückgestoßen und ihm eine Rückkehr unmöglich gemacht wird. Ausdrücklich zitiert Benedikt das Apostelwort: „Tadle, ermutige, weise streng zurecht“ (2 Tim 4,2; RB 2,23).

Bei schlechter Amtsführung ist das mahnende Gespräch für Benedikt unerlässlich. Der verantwortungslose Umgang mit dem Amt zeigt sich in Überheblichkeit, Missachtung der Regel, Amtsanmaßung und Vernachlässigung der Brüder. Dem tritt Benedikt zunächst entgegen durch wiederholte Ermahnungen, um das Verantwortungsbewusstsein zu wecken. Die Dekane, die Helferguppe des Abtes, werden „einmal, ein zweites und ein drittes Mal zurechtgewiesen“ (RB 21,5). Der Prior, als Stellvertreter des Abtes, wird bei Überschreiten seiner Befugnisse und bei Selbstüberschätzung, bei Stolz und Missachtung der Regel „bis zu viermal mit Worten zurechtgewiesen“ (RB 65,18). Die viermalige Zurechtweisung ist in der RB singulär und zeigt wegen der heiklen Beziehung zwischen Abt und Prior besondere Vorsicht. Wiederholte Ermahnungen treffen auch den Priester in der Gemeinschaft (RB 62,9), wenn er glaubt, Privilegien aufgrund der Weihe beanspruchen zu können, dem Laien-Abt und der Regel die Loyalität versagt und dem klerikalen Dünkel

freien Lauf lässt – Kennzeichen eines Missbrauchs der Weihe. Die unautorisierte Bestrafung und der tätliche Angriff auf einen Bruder werden ebenfalls in einem ersten Schritt verbal gerügt, zudem wird jedoch Öffentlichkeit hergestellt auf der Grundlage von 1 Tim 5,20: „Wer sich dagegen verfehlt, werde vor allen zurechtgewiesen, damit die anderen abgeschreckt werden“ (RB 70,3; vgl. Mt 18,17).

Strafen

Haben die Mahnungen und Vorhaltungen keine Wirkung, kommen Sanktionen zur Anwendung. So trifft bei fortgesetztem Amtsmissbrauch den Prior die nicht weiter ausgeführte *disciplina regularis*, die Benedikt aber in den sog. Strafkapiteln der Regel aufführt, wie z.B. die Ausschließung von gemeinsamen Vollzügen der Gemeinschaft (RB 65,19).

Der übergriffige Umgang mit Brüdern unterliegt einer kompakten Strafandrohung und macht klar, wie zerstörend sich ein tätlicher Angriff auswirkt. Der Hinweis auf die von der Regel vorgesehene Strafe bezieht Ausschließung und die körperliche Züchtigung ein (RB 70,4).

Amtsenthhebung

Eine letzte Konsequenz zieht Benedikt, wenn alle anderen Interventionen und Maßnahmen nicht greifen, der Betreffende keine Zeichen der Einsicht zeigt und sich weiterhin als resistent erweist. Dann bleibt nur die Amtsenthebung. Das betrifft die Dekane, die ihrer Fürsorgepflicht für die Brüder nicht nachkommen, d.h. die Brüder vernachlässigen: „Wenn er sich nicht bessern will, wird er abgesetzt, und ein anderer, der geeignet ist, tritt an seine Stelle“ (RB 21,5). Auch der Prior bleibt von dieser Maßnahme nicht verschont. Bleibt er nach der viermaligen Ermahnung und den folgenden Sanktionen bei seinem Verhalten, erfolgt der Entzug des Amtes und die Einsetzung eines geeigneten Mönchs (RB 65,20).

Benedikt spricht ebenfalls über die Konsequenzen einer miserablen Amtsführung des Abtes. Selbst wenn die Gemeinschaft mit seinem Verhalten einverstanden ist und selber unglaubwürdig lebt, verlangt Benedikt, dass Außenstehende eingreifen, sogar einen Nachfolger bestellen: „Kommen solche Missstände dem Bischof der betreffenden Diözese zur Kenntnis oder erfahren die Äbte oder Christen der Nachbarschaft davon, müssen sie verhindern, dass sich die Absprache der verkommenen Mönche durchsetzt; vielmehr sollen sie für das Haus Gottes einen würdigen Verwalter bestellen“ (RB 64,3–5).

Trennung

Die eindeutigste Reaktion der Gemeinschaft auf missbräuchliches Verhalten liegt in der klaren und dauernden Trennung. Wer uneinsichtig bleibt und sich nicht ändern will, von dem muss sich die Gemeinschaft trennen, und sein Ausschluss aus dem Kloster wird verfügt – allerdings nur als ultima ratio in aussichtslosen Fällen.

Wenn der Prior sich nach allem Einwirken auf sein Verhalten weiterhin als Unruhestifter erweist, trifft ihn als letzte Konsequenz der Ausschluss aus dem Kloster: „dann werde er sogar aus dem Kloster gestoßen“ (RB 65,21). Für den Priester des Klosters wird bei wiederholter Überheblichkeit und mangelnder Regeltreue zusätzlich noch der Bischof, der ihn ordiniert hat, zur Klärung hinzugezogen. Wenn auch dessen Eingreifen grundsätzlich scheitert, wird der Ausschluss aus der Gemeinschaft vollzogen (RB 62,10).

Sicherungen und Prävention

Benedikt urteilt überdurchschnittlich häufig und auffallend scharf über Amtsmissbrauch, Willkür und Tyrannei. So zieht er zur Bewahrung vor Schaden mehrere Sicherungsebenen in seine Regel ein, die die Amtsträger an ihre Verpflichtung auf das neutestamentliche Grundverständnis erinnern und das Heil der Brüder schützen sollen.

Leben unter dem Evangelium

Als grundlegende Sicherung gegen autoritären Machtmissbrauch kennzeichnet Benedikt das gemeinsame Leben durch „unter der Führung des Evangeliums“ (RB Prol. 21). Damit haben die Weisungen Jesu normative Bedeutung. Die Verpflichtung des Abtes auf die ganze Heilige Schrift stellt die Gemeinschaft unter das Wort Gottes und weist die Heilige Schrift als seine vorrangige Orientierung aus. Schriftworte, die den dienenden Charakter des Amtes und die Zurückstellung der eigenen Person fordern, müssen die Amtsführung des Abtes prägen³. Exemplarisch hat Christus dies vorgelebt und ist selber das Beispiel im Umgang mit Macht. Ausdrücklich weist Benedikt auf dieses exemplum hin (vgl. RB 27,8; 7,34).

Leben unter der Regel

Die Festlegung des monastischen Lebens „unter Regel und Abt“ (RB 1,2) meint keine Generalvollmacht für die Leitung, sondern hält den alle verpflichtenden Regeltext fest als Schutzrecht gegen Willkür, Gewalt, unrechtmäßige und rigorose Forderungen, die durch den normativen Text unterbunden werden. Zuerst ist der Abt selbst der gemeinsamen Klosterregel verpflichtet und steht unter ihr⁴. Ausdrücklich weist Benedikt ihn refrainartig auf die persönliche Einhaltung der Regel: „Besonders halte er sich in allem an die vorliegende Regel“ (RB 64,20)⁵. Die Regel ist das Lebensgesetz des Monasteriums auf der Grundlage des Evangeliums, so kommt mehr ins Spiel als eine klösterliche Ordnung, da ihre Legitimation aus der Heiligen Schrift erwächst und sie Christus als eigentlichen „Autor“ hat.

3 Mt 20,25–26: „Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch soll es nicht so sein.“

4 Vgl. Pach., Inst. 18; Iud. 6; 12; Hors., Lib. 5; 7; 8; 10; 11; Caes., RV 1,2; 47,1.

5 Vgl. RB 2,11–13; 3,7.11; 64,4.

Stellvertreter Christi – vices Christi

Entgegen jeder Vermutung ist der Titel „Stellvertreter Christi“ (RB 2,2; 63,13) kein Ehrentitel mit einer Lizenz zu Machtstreben und -missbrauch, sondern ein Aufgabenprofil zur Bewahrung der Einmütigkeit in der Gemeinschaft und zum Dienst an den Brüdern in Liebe (Joh 17,21–23; 13,1–15). Es geht um die gute Verwaltung dieses Auftrags Christi und das persönliche Einstehen für ihre Verwirklichung.

Grundsätzlich muss der Abt daher wissen, dass die Brüder ihm anvertraut sind und keinen Schaden leiden dürfen (RB 2,32). Benedikt verwendet dafür das Wort *commissus* und klärt damit das Verfügungsrecht des Oberen. Die Brüder sind ihm gleichsam in Kommission gegeben. Wer etwas in Kommission nimmt, darf es nicht beschädigen, vielmehr soll er alles behutsam und sorgfältig behandeln und einen Mehrwert „erwirtschaften“, das heißt das innere und geistliche Wachstum seiner Brüder. Der Eigentümer ist und bleibt ein anderer: Gott, dem er die Brüder unverehrt zurückgeben muss.

Leitmotive

Benedikt legt Leitmotive vor und macht den Abt darauf aufmerksam, dass er „mehr helfen als herrschen soll“ (RB 64,8). Das bedeutet, nicht die Oberaufsicht zu führen und sich über seine Stellung zu definieren, sondern Fürsorge walten zu lassen. Die Forderung lässt die Schriftstelle anklingen: „Seid nicht Beherrscher der Gemeinden!“ (1 Petr 5,3). Wegen der besonderen Versuchung zum Machtmissbrauch ist ein weiterer Leitsatz bemerkenswert: Der Abt muss sich bemühen, „mehr geliebt als gefürchtet zu werden“ (RB 64,15). Dieser Einstellung liegt eine antike Herrschermaxime zugrunde, die einen festen Platz im christlichen Bischofs- und Abtsbild hat⁶. Der Abt soll sich nicht einschmeicheln oder beliebt machen, sondern prüfen, ob seine innere Haltung der des antiken Tyrannen oder des liebenden Vaters entspricht.

Benedikt verstärkt dieses Anliegen und weist auf das eigentliche Zentrum des äbtlichen Dienstes hin als Seel-Sorge im ursprünglichen Sinn: „Überhaupt regle und ordne er alles so, dass es den Brüdern zum Heil dient“ (RB 41,5), wobei im Hintergrund das heilende Wirken Christi aufscheint. Dies steht im Mittelpunkt, nicht die Durchsetzung des äbtlichen Willens.

Das Prinzip der Delegation

Was Benedikt für das Dekaniesystem anführt, kann auch für das Amt des Abtes gesehen werden: „Sind mehrere beauftragt, kann ein einzelner nicht stolz werden“ (RB 65,13). Ein Element seiner Sicherung zu einem guten Umgang mit der Machtfülle besteht in der Delegation von Verantwortung. Benedikt ermutigt den Abt dazu und spricht von loyalen und selbstlosen Brüdern, mit denen er seine Last unbesorgt teilen kann, wie die Dekane und Senpekten (RB 21,3; 27,3; 32,2). Bene-

6 Ambr., Off. 2,38: „Ideo David (...) et diligi a subiectis quam timeri malui.“

dikt stützt sich auf biblische Ratschläge⁷. Bei aller Bedeutung des Leitungsamtes mit seiner speziellen Verantwortung bleibt die Beziehung zwischen Abt und Mönchen dennoch auf Augenhöhe. Mit *partiat* (teilen) ist die Anerkennung von Fähigkeiten und Kompetenzen der Brüder angesprochen und die Bereitschaft des Abtes, diese einzusetzen. Das betrifft vor allem Mönche, die Benedikt als *seniores* bezeichnet. Das ist keine Altersangabe, auch kein festes Amt, sondern es sind Brüder, die je nach Situation für die Bewahrung vor Schaden und die Wahrung der Ordnung zuständig sind (z.B. RB 4,50; 22,7; 46,5; 58,6).

Die Beratung mit den Brüdern

Benedikt sieht vor, dass der Abt seine Entscheidungen nicht einsam treffen kann, sondern verpflichtet ist, bei allen wichtigen Angelegenheiten den Rat der Brüder einzuholen (RB 3). Alle Mönche sind einzubeziehen mit der unerwarteten Bestimmung, „weil der Herr oft einem Jüngeren offenbart, was das Bessere ist“ (RB 3,3), um insbesondere auch den Neuprofessen ein Mitspracherecht einzuräumen. Wenn die Beratung institutionalisiert ist, ist sie nicht in das Belieben des Abtes gestellt. Auch wenn ihm die letzte Entscheidung vorbehalten bleibt, kann er doch die Argumente der Brüder nicht übergehen und muss u. U. anders entscheiden als er selber ursprünglich wollte.

Berechtigte Kritik

Wenn das nicht geschieht, gesteht Benedikt den Brüdern ohne Einschränkung Beschwerden zu und wählt dafür eine gänzlich singuläre Wendung. Er spricht von der *iusta murmuratio*, dem berechtigten und gerechtfertigten Murren, eigentlich ein Widerspruch (RB 41,5). Damit unterliegen die Anordnungen und das Verhalten des Abtes einer Art Kontrolle durch die Gemeinschaft. Sie wird wahrgenommen und formuliert, so dass der Abt sich erklären bzw. anders handeln muss. Die Redeweise von der *iusta murmuratio* ist in der monastischen Tradition einmalig und zeigt die Begrenzung ungezügelter Macht und die Offenheit Benedikts für berechtigte Anliegen der Brüder wie auch ihrer Fähigkeit zur Beurteilung von Unrecht.

Rechenschaft vor Gott – *rationem reddere*

Die entscheidende Basis aller Sicherungen ist die Weisung des Neuen Testaments, die grundsätzlich allen Getauften gilt, für die geistliche Perspektive des Leitungsamtes aber von besonderer Wichtigkeit ist. Immer wieder hebt Benedikt die Rechenschaft vor Gott mit ihrem eschatologischen Ernst eindringlich hervor⁸. Die Hinweise für den Abt stehen ganz unter diesem Gedanken, dass er sich immerbewusst sein muss, dereinst für seine Amtsführung Rechenschaft abzulegen.

⁷ Ex 18,13–26; Dtr 1,13.

⁸ Mt 18,23; 25,14–30; Lk 16,1–8.

Achtmal insgesamt spricht Benedikt davon, allein viermal nacheinander in den Schlussversen des Abtskapitels⁹.

Grundhaltungen

Ebenso wichtig wie die Benennung der Tatbestände sind die Grundhaltungen im Geist des Evangeliums, die die Gemeinschaft schützen vor jeder Form grober Machtausübung.

Wachsamkeit

Der Hinweis Benedikts an den Cellerar ist fundamental: „Er wache über seine Seele“ (RB 31,8). Benedikt weist mit Vorliebe auf Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für die eigene Glaubwürdigkeit und die Übereinstimmung von Leben und Lehre hin und warnt mit eindringlichen Worten davor, dass beides nicht miteinander in Einklang steht (RB 2,13.30). Die Sorge für andere fordert eine hohe Wachsamkeit für sich selbst, denn je größer die Verantwortung für andere ist, umso mehr muss der Leitende auf sich selbst schauen. Die Glaubwürdigkeit besteht darin, selber in exemplarischer Weise die Weisungen der Heiligen Schrift und der Regel zu leben.

Kritikfähigkeit

Hilfe dazu ist die Fähigkeit, Kritik anzunehmen als Begleitung. Für die Frage, wie eine solche *correctio fraterna* aussehen kann, gibt Benedikt in RB 61,4 ein in der monastischen Tradition einmaliges Beispiel. Ein fremder Mönch, der als Gast in der Gemeinschaft ist, weist den Abt mit einer verbalen Intervention auf Schwachstellen hin, vielleicht in der Amtsführung, vielleicht im Zusammenleben, vielleicht bei einzelnen Brüdern. Benedikt erwartet eine souveräne Reaktion des Abtes: „(...) so erwäge der Abt klug, ob ihn der Herr nicht vielleicht gerade deshalb geschickt hat“ (RB 61,4). Die besonnene Erwägung der vorgebrachten Kritik ist Zeichen der Stärke und Einsicht, wie auch die Erkenntnis seiner eigenen Begrenztheit. Im biblischen Verständnis lässt sich der Kluge zurechtweisen, handelt nach Gerechtigkeit und fürchtet Gott¹⁰.

Selbsterkenntnis

Als Grundzug des gesamten Themas geht es in der Benediktusregel entscheidend um die Selbsterkenntnis derer, die Verantwortung in der Gemeinschaft tragen. Im Blick auf die Ämter im Kloster greift sie dieses Thema im Vergleich mit der monastischen Literatur überdurchschnittlich häufig und auffallend oft auf. So fordert Benedikt den Abt mit dem starken Wort *fragilitas* auf, seine eigene Brüchigkeit immer vor Augen zu haben (RB 64,13), seine Anfälligkeit und eigenen Fallen, aber ebenso

⁹ RB 2,34.37.38.39; 3,11; 63,3; 64,7; 65,22; Hebr 13,17.

¹⁰ Spr 15, 5.

seine Sündigkeit und Laster, seine Verführbarkeit und Versuchbarkeit (RB 2,40). Er entwirft kein idealisiertes Bild, sondern spricht in großer Klarheit von den Verwundungen und Verletzungen, den *vulnera* (RB 46,6). Wer führt und leitet, ist selber immer auf einen Prozess der Heilung angewiesen.

Das Prinzip Vorsicht

Mit Vorsicht regelt Benedikt die Praxis im Alltag und verwendet dafür eine eigenständige Terminologie. Nicht er selbst, auch nicht die Durchsetzung der Ideale sind der Maßstab. Er weiß, dass es um die Gestaltung eines geistlichen und pastoralen Raumes geht, in dem asketische Rigorosität keinen Platz hat. Seine Bestimmungen vermeiden jede Härte, ohne die Ernsthaftigkeit des monastischen Lebens zu gefährden. Solche Behutsamkeit ist leitendes Motiv für die täglichen Bedürfnisse ebenso wie die Arbeit¹¹. Bei kontroversen Fragen spricht er kein Machtwort, sondern trifft die notwendigen Entscheidungen mit allergrößtem Bedenken (RB 40,2).

Wie wenig ihm die Durchsetzung harter Forderungen bedeutet, wird erkennbar in den Hinweisen für die Quadagesima, wo Benedikt auf asketische Höhenflüge verzichtet: „Dazu aber haben nur wenige die Kraft“ (RB 49,2). Er rät vielmehr dazu, sich „ein wenig“ auf die bewährten Übungen einzulassen. Nicht der Abt trifft in Missachtung der individuellen Kraft auf Biegen und Brechen asketische Anordnungen, sondern die Brüder bestimmen „aus freiem Willen – *propria voluntate*“ ihr eigenes Pensum (RB 49,6).

Zurückhaltung

Geistliche Führung kann in ihren verschiedenen Formen stets auch der Ort möglichen, sehr subtilen Missbrauchs sein. Benedikt sieht ihn weniger in direktem Handeln an dem Schutzbefohlenen als vielmehr in der Instrumentalisierung durch den Begleiter. Daher charakterisiert er die notwendige Selbstlosigkeit durch das Wort *secrete*, das dem Begleiteten die eigene Freiheit und Würde lässt. Diese besondere Sensibilität ist Kennzeichen Benedikts für alle, die Macht haben. Wer sich *secrete* verhält, ist unaufdringlich, ohne hervorzuzerren, was der andere nicht sagen will oder die eigene Bedeutung zu überschätzen (RB 23,2; 27,3). Vor allem muss der Hilfesuchende sicher sein, dass er sich in einem geschützten Raum öffnen kann, ohne dass es vor anderen aufgedeckt und bekanntgemacht wird (RB 46,6).

Discretio – die kluge Unterscheidung

Einer Weise des Machtmissbrauchs, der ein übereifriger und skrupulöser Abt durch überzogene Regulative erliegen kann, sucht Benedikt mit der Weisung zur *discretio* zu begegnen. Die kluge Unterscheidung betrifft den Umgang mit Anforderung und Überanstrengung, mit Verschärfungen der klösterlichen Ordnung,

¹¹ RB 39,1–3; 40,3.5; 48,24–25.

mit asketischem Rigorismus. Benedikt fordert „Augenmaß“ und fügt hinzu: „In seinen Befehlen sei er (der Abt) vorausschauend und besonnen. Bei geistlichen wie bei weltlichen Aufträgen unterscheide er genau und halte Maß“ (RB 64,17). Die Konsequenz, die bei Nichtbeachtung eintritt, beschreibt Benedikt als „Tod“ der Brüder: „sonst werden sie alle an einem Tag sterben“ (RB 64,18). Dazu bedarf es einer Persönlichkeit, die gradlinig und empathiefähig ist, das monastische Ideal ernstnimmt, ohne die Brüder zu strapazieren.

Die Bereitschaft zum Dienen

Im Geist Jesu ist die eigentliche Prävention jeden Missbrauchs, jeder Misshandlung und Missachtung die Aneignung des Dienens. Kein geistliches Amt oder Aufgabe, keine Weihe ist dazu gegeben, die eigene Bedeutsamkeit zu steigern oder sich darüber zu definieren. Entscheidend ist die Weisung des Herrn: „Und wer bei euch der Erste sein will, soll euer Sklave sein“ (Mt 20,27f). Der Abt muss der Unterschiedlichkeit vieler Brüder dienen, ohne ihre Launen zu bedienen (vgl. RB 2,31). Diese Einstellung ist die Grundierung des gemeinsamen Lebens, wenn alle sich gegenseitig dienen sollen (RB 35,1). Bereits am Beginn seiner Regel charakterisiert Benedikt die Gemeinschaft als „eine Schule für den Dienst des Herrn“ (RB Prol. 45). So wie Christus mit der Fußwaschung das Beispiel des Dienens gegeben hat, sollen vor allem die Amtsträger diese Haltung leben.

So formuliert Benedikt die Rückbesinnung des Abtes auf den eigentlichen Kern seines Dienstes mit „Menschen leiten – *animas regere*“ (RB 2,31.34.37). Das kann nicht als „durchregieren“ gelesen werden, denn es ist ein Anklang an die biblische Hirtenthematik mit dem Blick auf den Psalmvers: „*Dominus regit me* – Der Herr ist mein Hirt“ (Ps 23/22,1). Zudem entsteht ein umfangreiches biblisches Netzwerk, in dem Gott selber der Hirte seines Volkes ist und sich mit der Selbstoffenbarung Jesu: „Ich bin der gute Hirt“ (Joh 10,11) vollendet.